

Das gleiche Verfahren kann ebenfalls für die Ersetzung von Inhabern von Stellen angewandt werden, die wegen langwieriger Krankheit oder wegen Mutterschaftsurlaub abwesend sind.

Diese Vorgehensweise verhindert nicht, dass die am 1. April 2001 bestehenden Anwerbungsreserven für den Verwaltungs- und Logistikkader bis zum 1. April 2002 gültig sind und dass vor diesem Datum daraus geschöpft werden kann.

4.3 In Bezug auf die Ersetzung der Personalmitglieder - ungeachtet des Kaders oder der Stufe -, die strukturbedingt entsandt worden sind, wird in einem Entwurf eines Königlichen Erlasses zurzeit vorgesehen, dass die betroffene Behörde entscheidet, ob der Entsandte ersetzt werden soll.

5. Ich bin überzeugt, dass die Anwendung der im vorliegenden Rundschreiben vorgesehenen Verfahren die erwünschte Synergie zwischen der DPM, der DPR und den lokalen Polizeikorps fördern wird und aus der Mobilität ein Mittel zur harmonischen Integration zwischen den verschiedenen Polizeikorps machen wird.

Der Minister
A. DUQUESNE

[C – 2002/00536]

29 MAART 2002. — Omzendbrief GPI 18 met betrekking tot het in voege treden en het toepassingsgebied van de normering van de uitrusting toepasbaar op de geïntegreerde politie, gestructureerd op twee niveaus. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de omzendbrief GPI 18 van de Minister van Binnenlandse Zaken van 29 maart 2002 met betrekking tot het in voege treden en het toepassingsgebied van de normering van de uitrusting toepasbaar op de geïntegreerde politie, gestructureerd op twee niveaus (*Belgisch Staatsblad* van 8 juni 2002), opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling van het Adjunct-arrondissementscommissariaat in Malmedy.

[C – 2002/00536]

29 MARS 2002. — Circulaire GPI 18 relative à l'entrée en vigueur et au champ d'application des cahiers de normes applicables à la sphère d'activité de la police intégrée, structurée à deux niveaux, dans le domaine de l'équipement. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la circulaire GPI 18 du Ministre de l'Intérieur du 29 mars 2002 relative à l'entrée en vigueur et au champ d'application des cahiers de normes applicables à la sphère d'activité de la police intégrée, structurée à deux niveaux, dans le domaine de l'équipement (*Moniteur belge* du 8 juin 2002), établie par le Service central de traduction allemande du Commissariat d'arrondissement adjoint à Malmedy.

[C – 2002/00536]

29. MÄRZ 2002 — Rundschreiben GPI 18 über das In-Kraft-Treten und den Anwendungsbereich der Normenhandbücher für die Ausrüstung, die auf die auf zwei Ebenen strukturierte integrierte Polizei anwendbar sind. — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Rundschreibens GPI 18 des Ministers des Innern vom 29. März 2002 über das In-Kraft-Treten und den Anwendungsbereich der Normenhandbücher für die Ausrüstung, die auf die auf zwei Ebenen strukturierte integrierte Polizei anwendbar sind, erstellt von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen des Beigeordneten Bezirkskommissariats in Malmedy.

29. MÄRZ 2002 — Rundschreiben GPI 18 über das In-Kraft-Treten und den Anwendungsbereich der Normenhandbücher für die Ausrüstung, die auf die auf zwei Ebenen strukturierte integrierte Polizei anwendbar sind

An die Frau Provinzgouverneurin
An die Herren Provinzgouverneure
An die Frau Gouverneurin des Verwaltungsbezirks Brüssel-Hauptstadt
An die Frauen und Herren Bürgermeister
An den Herrn Generalkommissar der föderalen Polizei
An die Frauen und Herren Korpschefs der lokalen Polizei
Zur Information:
An die Frauen und Herren Mitglieder des Ständigen Ausschusses
An die Frauen und Herren Bezirkskommissare
An den Herrn Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses für die lokale Polizei
Sehr geehrte Frau Gouverneurin, sehr geehrter Herr Gouverneur,
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Laufe des Jahres 2000 habe ich ein Ausschreibungsverfahren gestartet, um der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei eine visuelle Identität zu geben.

In meinem Rundschreiben GPI 4 vom 8. März 2001 hatte ich das Erscheinen eines Leitfadens mit den ersten Normen angekündigt.

Dieses Projekt ist heute Wirklichkeit geworden.

Die in dieser ersten Mappe enthaltenen Normen betreffen unter anderem das Logo, die Papierwaren, das Striping der Fahrzeuge, die Identifizierungsdokumente, die Werbegegenstände usw. Sie wird später mit den Normenhandbüchern in Bezug auf Leuchtschilder und Uniformteile vervollständigt werden.

Um den berechtigten Erwartungen der Endbenutzer der Normenhandbücher zu entsprechen, sind zwei CD-ROM erstellt worden. Dadurch wird allen Polizisten die Möglichkeit gegeben, sofort über die Angaben zu verfügen, die für bestimmte Aspekte der täglichen Verwaltungsarbeit oder für die Durchführung spezifischer Aufgaben nützlich bzw. nötig sind.

Mit der Aus- und Überarbeitung dieser ersten Unterlagen werden folgende Ziele verfolgt:

- den Projekturhebern die Leitlinien für die Planung bzw. Herstellung der qualitativen Elemente vorgeben, die die Sicherheit und die visuelle Identität der integrierten Polizei vereinen,
- zu einer kohärenten Benutzung der Elemente der visuellen Identität anspornen,
- eine Klassifikation der Träger der visuellen Identität festlegen und die spezifischen Punkte oder besonderen Zonen angeben, die zu berücksichtigen sind,
- die maximale Lesbarkeit der Elemente sicherstellen, mit denen die visuelle Identität Gestalt annimmt. Durch diese Lesbarkeit wird die Benutzerfreundlichkeit der Normen gewährleistet,
- durch das Vorschlagen von Standardlösungen und das Festlegen von Grundregeln den Polizisten bzw. den Projekturhebern helfen, Projekte zu erstellen, mit denen die technischen oder visuellen Kriterien berücksichtigt werden.

Um den berechtigten Erwartungen der Mitglieder der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei zu entsprechen, namentlich einfache, benutzerfreundliche Regeln im Bereich der Ausrüstung zu erhalten, ist es für die Polizisten, Projekturheber und Materiallieferanten sehr wichtig, die Normenhandbücher zu konsultieren, die als Ausgangspunkt für alle Ausführungen zu Gunsten der integrierten Polizei dienen müssen.

Dieser ersten Mappe werden weitere folgen, die ebenfalls Normen für die Ausrüstung der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei enthalten werden. Sämtliche Normen werden jeder Polizeizone und den Direktionen der föderalen Polizei zugestellt werden.

Diese Normen sollen vor allem ein handliches und dynamisches Arbeitsinstrument sein, für dessen eventuelle Anpassung die auf Erfahrungen gestützten Feststellungen, die technologische Entwicklung und die neuen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Der Minister des Innern
A. DUQUESNE

[C - 2002/00535]

6 MEI 2002. — Ministeriële omzendbrief GPI 19 betreffende de functie, bevoegdheden en opdrachten van de politieassistenten. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de ministeriële omzendbrief GPI 19 van de Minister van Binnenlandse Zaken van 6 mei 2002 betreffende de functie, bevoegdheden en opdrachten van de politieassistenten (*Belgisch Staatsblad* van 11 juni 2002), opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling van het Adjunct-arrondissementscommissariaat in Malmedy.

[C - 2002/00535]

6 MAI 2002. — Circulaire ministérielle GPI 19 relative à la fonction, aux compétences et aux missions des assistants de police. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la circulaire GPI 19 du Ministre de l'Intérieur du 6 mai 2002 relative à la fonction, aux compétences et aux missions des assistants de police (*Moniteur belge* du 11 juin 2002), établie par le Service central de traduction allemande du Commissariat d'arrondissement adjoint à Malmedy.

[C - 2002/00535]

6. MAI 2002 — Ministerielles Rundschreiben GPI 19 über die Funktion, die Befugnisse und die Aufträge der Polizeiassistenten. — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Rundschreibens GPI 19 des Ministers des Innern vom 6. Mai 2002 über die Funktion, die Befugnisse und die Aufträge der Polizeiassistenten, erstellt von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen des Beigeordneten Bezirkskommissariats in Malmedy.